

Helmut Bräuer

## Herren ihrer Arbeitszeit?

Zu Organisation, Intensität und Dauer handwerklicher Arbeit in Spätmittelalter und früher Neuzeit

In der handwerksgeschichtlichen Literatur besitzt der Begriff der Arbeitszeit eine bemerkenswerte Anziehungskraft. Vor allem sozialgeschichtliche Fragestellungen verführen immer wieder, mit quantitativen Angaben aufzuwarten, um dann aus der Erfahrungs- und Denkperspektive der Autorengegenwart die eindrucksvolle Dauer jener längst verflossenen Arbeitstage zu beklagen oder abwiegelnd zu unterstreichen, daß es um solch enorme Dimensionen wohl doch nicht gegangen sein könne. Von 6- bis zu 18-stündiger täglicher Arbeitszeit wird dabei berichtet.<sup>1</sup> Aber es bedarf gar nicht der europäischen Umschau; selbst in einer relativ kleinen Region wie Obersachsen lassen sich im 16. Jahrhundert Archivalien ermitteln, in denen von 11- bis 17 1/2-stündigen Arbeitstagen die Rede ist.<sup>2</sup>

Freilich handelt es sich zum überwiegenden Teil um Informationen, die normativen Quellen entstammen. Das erschwert den Umgang mit diesen Nachrichten. Sie müssen intensiver Quellenkritik unterzogen und in weitere Rahmenbedingungen und größere Bezugssysteme eingeordnet werden. Ihre Diskussion

1 Hermann Freudenberger, Das Arbeitsjahr, in: Ingomar Bog, Günter Franz, Karl Heinrich Kaufhold, Hermann Kellenbenz, Wolfgang Zorn, Hg., Wirtschaftliche und soziale Strukturen im säkularen Wandel (Festschrift für Wilhelm Abel zum 70. Geburtstag), Bd. 2, Hannover 1974, 310 f.; Kurt Wesoly, Lehrlinge und Handwerksgesellen am Mittelrhein. Ihre soziale Lage und ihre Organisation vom 14. bis ins 17. Jahrhundert (Studien zur Frankfurter Geschichte 18), Frankfurt am Main 1985, 151.

2 Helmut Bräuer, Gesellen im sächsischen Zunfthandwerk des 15. und 16. Jahrhunderts, Weimar 1989, 41 f.

vermag das Umfeld des Problemkomplexes „Arbeitszeit“ durchaus zu erhellen, wengleich aus diesen Zahlen keine quantifizierbaren realen Tatbestände abgeleitet werden können. Der mit der Norm verbundene Interpretationskonjunktiv bleibt erhalten. Und dennoch scheint die geöffnete Perspektive die einzige Möglichkeit zu bieten, das Phänomen Arbeitszeit prägnanter zu fassen – nicht im Sinne von genau fixierbaren Rechengrößen, wohl aber hinsichtlich der Ermittlung und Bewertung von Näherungslösungen. Dazu dürfte es sinnvoll sein, Beobachtungen zu nutzen, die im Zusammenhang mit der verstärkten Berücksichtigung des Wesens der Arbeit als gesellschaftlicher Erscheinung gemacht wurden.<sup>3</sup> Eine solche Verfahrensweise hat nicht die Entfernung von der Ökonomie zum Ziel, sondern ist bestrebt, durch die Berücksichtigung des Nicht-Ökonomischen Bezugslinien aufzudecken, die bisher nur unzulängliche Beachtung gefunden haben oder gar nicht gesehen wurden, die aber für die Behandlung von Arbeitszeitfragen unabdingbar sind, weil Arbeitszeit und Nicht-Arbeitszeit (Freizeit, Reproduktionszeit etc.) einen unauflöselichen Zusammenhang bilden.

Unter Arbeitszeit im hier angesprochenen Sinne verstehe ich die Zeitdauer der unmittelbaren Teilnahme am Produktionsprozeß und seiner Organisation; sie tritt auf verschiedenen Ebenen (Tag, Woche, Monat, Jahr) in Erscheinung und existiert in unterschiedlich konkreten (körperlichen und geistigen) Beziehungen zur Arbeit als gesellschaftlichem Phänomen: Je komplizierter die Strukturen von Arbeit durch Spezialisierung, Differenzierung, Verflechtung und Kooperation werden, umso notwendiger und bedeutungsvoller ist ihre Regulierungs- und Steuerfunktion.

Das führt zur Portionierung von Arbeit. Mit den schärferen Konturen, die die Arbeitszeit in diesem Prozeß erhält, hebt sich auch die Nicht-Arbeitszeit ab. Natürlich ist diese abstrakte Gestalt von Arbeitszeit nur eine Verständli-

3 Zuletzt Rainer S. Elkar, Hg., Deutsches Handwerk in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Sozialgeschichte – Volkskunde – Literaturgeschichte (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 9), Göttingen 1983; Wilfried Reininghaus, Arbeit im städtischen Handwerk an der Wende zur Neuzeit, in: Klaus Tenfelde, Hg., Arbeit und Arbeitserfahrung in der Geschichte, Göttingen 1986, 9–31; Peter Michael Lipburger: „Quoniam si quis non vult operari, nec manducet ...“ Auffassungen von der Arbeit vor allem im Mittelalter. In: Mitt. d. Gesellschaft f. Salzburger Landeskunde 128 (1988), 47–86; Die Abhandlung von Leopold Rosenmayr und Franz Kolland, Hg., Arbeit – Freizeit – Lebenszeit. Grundlagenforschungen zu Übergängen im Lebenszyklus, Opladen 1988, war bedauerlicherweise bis zum Manuskriptschluß in der DDR noch nicht benutzbar.

gungshilfe; in Wirklichkeit gibt es jeweils ganz konkrete Bindungen an den unmittelbaren Produzenten. Damit ist Arbeitszeit in ihrer individualisierten Form eine soziale Erscheinung mit weitreichenden Dimensionen.

1. Die sich verändernde gesellschaftliche Organisation des Lebens entwickelte im Spätmittelalter und am Beginn der frühen Neuzeit eine andere Position der Menschen zur Zeit. Langsam aber unaufhaltsam vollzog sich der Übergang von ungenauer, alter kirchlicher zu exakter, moderner, weltlicher Zeit und Zeitmessung.<sup>4</sup>

Es steht dabei ganz außer Zweifel, daß für diesen Prozeß von der produktiven Sphäre entscheidende Impulse ausgegangen sind. Einerseits wurden hier die technischen Voraussetzungen für die zeitbezogenen Denkveränderungen geschaffen, die auf entsprechende Meßinstrumente abzielten, andererseits bedurfte es aber gerade der Produktion solcher verbesserter Organisationsmittel. Das war ein beträchtlicher Bedarfsdruck.

Seit dem 14. Jahrhundert hielten mechanische Uhren massenhaft in den Städten Einzug und lösten ältere Meßhilfsmittel ab. Es ist daher völlig angebracht, die städtisch-arbeitsorganisatorische Determiniertheit des Wandels im Zeit-Bewußtsein der Menschen hervorzuheben, wie das beispielsweise Jacques Le Goff getan hat<sup>5</sup>, wobei die dringendsten Bedürfnisse, exakte Zeitmessung in den Dienst der Organisation von Arbeitsabläufen zu stellen, offenbar von den größeren Textilwerkstätten Italiens und Frankreich/Flanderns ausgingen.

4 Jean Leclercq, Zeiterfahrung und Zeitbegriff im Spätmittelalter, in: Albert Zimmermann, Hg., *Antiqui und Moderni. Traditionsbewußtsein und Fortschrittbewußtsein im späten Mittelalter*, Berlin u. New York 1974, 1-20; Sigrid und Klaus Maurice, *Stundenangaben im Gemeinwesen des 16. und 17. Jahrhunderts*, in: Klaus Maurice u. Otto Mayr, Hg., *Die Welt als Uhr. Deutsche Uhren und Automaten, 1550-1650*, München u. Berlin 1980, 146-158; Jacques Le Goff, *Für ein anderes Mittelalter. Zeit, Arbeit und Kultur im Europa des 5. bis 15. Jahrhunderts*, Weingarten 1987; Gerhard Dohrn-van Rossum u. Rolf Westheider, *Die Einführung der öffentlichen Uhren und der Übergang zur modernen Stundenrechnung in den spätmittelalterlichen Städten Niedersachsens*, in: *Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150-1650 (Ausstellungskatalog)*, Stuttgart u. Bad Cannstadt 1985, Bd. 4, 317-331; Otto Borst, *Alltagsleben im Mittelalter*, Frankfurt am Main 1983; Harry Kühnl, *Zeitbegriff und Zeitmessung*, in: ders., Hg., *Alltag im Spätmittelalter*, Graz, Köln u. Wien 1984, 9-16; Aaron J. Gurjewitsch, *Das Weltbild des mittelalterlichen Menschen*, 2. Aufl., Dresden 1983.

5 Le Goff, *Mittelalter*, wie Anm. 4, 3.

Alfred Doren beschrieb diesen neuen Arbeits- und Lebensrhythmus für die Florentiner Wolltuchwerkstätten. Er war strikt und unerbittlich vom „Schlag der Glocke“ geprägt, die man „zu diesem Zweck... aufgehängt“ hatte.<sup>6</sup>

Die erweiterte Arbeitsteiligkeit im Werkstattbetrieb verlangte die „Strukturierung und Abmessung des Arbeitstages“<sup>7</sup>, um Arbeitskräfte optimal einsetzen und Fertigungsvorgänge lenken zu können. Außerhalb der Großwerkstätten vollzog sich der Wandel schwerfälliger, und auch die Lösung des weltlichen Tuns von kirchlichen Zeitvorgaben ging nur schleppend vonstatten.<sup>8</sup>

Dennoch drang das neue Zeit-Denken auch schon im 14. Jahrhundert in die Handwerksstuben ein, wie etwa die von Rudolf Wissell gesammelten Beispiele über die abendliche Begrenzung des Arbeitstages aus Köln (1350), Schweidnitz, Liegnitz und Frankfurt am Main (1355), Lübeck (1360) oder Krakau (1392) demonstrieren.<sup>9</sup>

2. Dieser – zwischen 1300 und 1650 zu veranschlagende – Wandel des Zeitverständnisses<sup>10</sup> war zwar in seinen äußeren Formen an Glocke und Uhr gebunden, besaß aber seinen Boden in der Haltung zur Arbeit. Peter Michael Lipburger führte in seinem kenntnisreichen Forschungsbericht die Vieldeutigkeit des Arbeitsbegriffs und die divergierenden Auffassungen im Nachdenken über die Arbeit vor. Natürlich war es Zweck der Arbeit, für das tägliche Brot und die Seligkeit des Menschen zu sorgen, doch gab es innerhalb dieser pauscha-

6 Alfred Doren, Studien aus der Florentiner Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1: Die Florentiner Wolltuchindustrie vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, Stuttgart 1901, Neudr. Aalen 1969, 222.

7 Achatz von Müller, Der Feudalismus: Land und Stadt in Mitteleuropa, in: Helmuth Schneider, Hg., Geschichte der Arbeit. Vom Alten Ägypten bis zur Gegenwart, Frankfurt am Main, Berlin u. Wien 1983, 179.

8 In den Nürnberger Satzungsbüchern aus der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts heißt es z.B.: „daz dehaine pecke dahaim in seinem hause noch auf seinem laden kain brot vaile haben sol ... von der ersten frumesse, die man zu der capeln leute, biz daz man cumplet leute zu sant Egidii.“ Zit. nach: Maurice, Stundenangaben, wie Anm. 4, 149. Noch 1509 forderte der Rat der Stadt Zwickau vom Naumburger Bischof, er möge rechtzeitig Frühmesse lesen lassen, da „arme arbeitler sich des morgens zu der kirchen halten“, weil sie „vber den tag arbeiten müssen“; vgl. Stadtarchiv Zwickau, III x 3, Konzeptbuch 1508–1516, Bl. 43 f.

9 Rudolf Wissell, Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit, 2. erw. u. bearb. Ausgabe, Bd. 2, Berlin 1974, 402–407.

10 Edward P. Thompson, Plebejische Kultur und moralische Ökonomie. Aufsätze zur englischen Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, Frankfurt, Berlin u. Wien 1980, 35.

len Zweiseitigkeit eine starke Auffächerung der Werturteile. Verzichtet man auf die Darstellung von deren Nuancenreichtum, so heben sich zwei Grundlinien ab: die Arbeit wurde als Befehl Gottes zur Fortsetzung des Schöpfungswerkes, zugleich aber auch als Bestrafung des Menschen gesehen, der – seiner Sündhaftigkeit wegen – das Paradies hatte verlassen müssen.<sup>11</sup>

Die im christlichen Gehorsam ausgeführte Tätigkeit nahm unter solchen Bedingungen einen geachteten Platz im gesellschaftlichen Wertesystem ein. Neue Forschungen haben dabei aber deutlich machen können, daß durch die Reformation in diesen Beziehungen offenbar kein genereller Umbruch stattfand, der direkt auf eine modernisierte („kapitalistische“) Bewertung der Arbeit abgezielt hätte.<sup>12</sup> Vor allem die Art der Motivierung der Arbeit als gottgefälliges Werk blieb ganz dem herkömmlichen Denken verpflichtet. Selbst wer dem nicht unwichtigen Ansatz Theodor Strohm's folgt, daß Luthers Haltung zum vorkapitalistischen Unternehmertum von seinen Positionen zur traditionellen Bedarfswirtschaft zu unterscheiden sei<sup>13</sup>, wird den Schwierigkeiten nicht leicht entkommen können, die sich aus der Quellenlage ergeben: Äußerungen zu religiösen Aspekten der Arbeitsbewertung entstammen nur in Einzelfällen der Feder jener, die als Unternehmer, Handwerker, Tagelöhner oder Bauern agierten, also aus einer anderen Erfahrungswelt urteilten.<sup>14</sup> Es ist daher nur schwer zu eruieren, wie breit und intensiv die religiös motivierte Charakteristik und

11 Lipburger, Auffassungen, wie Anm. 3, 59 ff.; Reininghaus, Arbeit, wie Anm. 3, 14; W. Biebert, Art. „Arbeit“ (III. Theologisch), in: Kurt Galling, Hg., Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handbuch für Theologie und Religionswissenschaft, 3. neu bearb. Aufl., Bd. 1, Tübingen 1957, 539–545.

12 Werner Conze, Art. „Arbeit“, in: Otto Brunner, Werner Conze u. Werner Koselleck, Hg., Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 1, Stuttgart 1974, 154–215; Lipburger, Auffassungen, wie Anm. 3, 85 f.; Konrad Wiedemann, Arbeit und Bürgertum. Die Entwicklung des Arbeitsbegriffs in der Literatur Deutschlands an der Wende zur Neuzeit (Beitr. z. neueren Literaturgeschichte, Folge 3, Bd. 46), Heidelberg 1979, dem es v.a. um die Zurückweisung der „Fehleinschätzung der Reformation als eines Teils einer ‚frühbürgerlichen Revolution‘“ geht (115), betont die Bindung der frühneuzeitlichen Arbeitsbewegung an die mittelalterlichen Vorbilder (286), erkennt keinen antifeudalen Ansatz (289) und beurteilt Luthers Arbeitslehre als „in keiner Hinsicht bürgerlich“ (293).

13 Theodor Strohm, Luthers Wirtschafts- und Sozialethik, in: Helmar Junghans, Hg., Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546, 2 Bde., 2. Aufl., Berlin 1985, 205–223, 787–792.

14 Reininghaus, Arbeit, wie Anm. 3, 14 f.; Lipburger, Auffassungen, wie Anm. 3, 79 f.

Wesensbestimmung der Arbeit – von Thomas von Aquin bis Martin Luther – durch die körperlich Arbeitenden rezipiert worden ist. Religiöse Symbolik<sup>15</sup> oder bruderschaftliche Vereinigungen<sup>16</sup> können das Problem letztlich nur andeuten.

Aus anderer Perspektive ergibt sich ein Blick auf eine weitere Frage, die mit der moralischen Bewertung der Arbeit im Zusammenhang steht. Aaron J. Gurjewitsch hat dargelegt, wie aus der absolvierten Arbeitsleistung des Handwerkers seine öffentliche Anerkennung und persönliche Würde gespeist worden sind.<sup>17</sup> Doch dieses Problem enthält weitere Konsequenzen. Bereits im 14. Jahrhundert ließen Hamburger Statuten der Böttcher (1375), Schmiede (1376) und Schuhmacher (1376) sichtbar werden, daß der „knecht (zu) siner heren werk“ in einem bestimmten Verhältnis stand.<sup>18</sup> Vertreter der Städte und Märkte der Steiermark besprachen 1439/40, wie man sich gegenüber dem Gesellen verhalten wolle, der „seinem Meister in seinem Hantwerich inred“.<sup>19</sup> Auch die Zimmerleute (1506) und Leinenweber (1509) in Graz sprachen von „ires Maysters Arbaidt“.<sup>20</sup>

Offenbar war hier ein Bewußtsein entstanden, das über jene ökonomischen Strukturen Klarheit hatte, die als allgemeine Produktionsvoraussetzungen galten: Nur der konnte produzieren, der über diese Voraussetzungen verfügte; ihm „gehörte“ die Arbeit, und er organisierte auch das Meister-Gesellen-Verhältnis, wie es 1483 bei den Grazer Schustern hieß, deren Gesellen treuen Fleiß entwickeln und gehorsam sein sollten, damit man wisse, „daß die Maister Knecht an jenen haben nit hern“.<sup>21</sup> Produktionsmittelbesitz und die Verfügungsgewalt über die Arbeit prägten daher maßgeblich die Beziehungen der am Produk-

15 Reininghaus, Arbeit, wie Anm. 3.

16 Wilfried Reininghaus, Die Entstehung der Gesellengilden im Spätmittelalter (VSWG, Beihefte 71), Wiesbaden 1981, 108–143; Ludwig Remling, Bruderschaften in Franken. Kirchen- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zum spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bruderschaftswesen (Quellen u. Forschungen z. Geschichte d. Bistums u. Hochstifts Würzburg 35), Würzburg 1986.

17 Gurjewitsch, Weltbild, wie Anm. 4, 320 f.

18 Wissell, Handwerk, wie Anm. 9, 419 f.

19 Fritz Popelka, Hg., Schriftdenkmäler des steirischen Gewerbes, Bd. 1, Graz 1950, Nr. 70.

20 Popelka, Schriftdenkmäler, Nr. 151 u. 154.

21 Popelka, Schriftdenkmäler, wie Anm. 19, Nr. 123.

tionsprozeß teilnehmenden Personen. Ihr Verhältnis – eingeschlossen das über die Arbeitszeit – wurde im zünftigen Rahmen statutarisch festgeschrieben.

Arbeitszeit war in einem solchen Kontext eine Zeit, die zur Sicherung individueller und kollektiver physischer Lebensbedingungen, der intensiven Gestaltung des Kontaktes zu Gott resp. der Erfüllung des göttlichen Befehls, aber auch zur Ausgestaltung innergesellschaftlicher Strukturen notwendig war und infolgedessen immer gezielter eingesetzt werden mußte. Zunehmend wurde Nicht-Arbeitszeit aufgebracht, um Arbeitszeit zu ermöglichen. Die Entscheidung über ihren Einsatz konnte von einer wachsenden Anzahl im Handwerk tätiger Personen nicht mehr „frei“ getroffen werden. Auch das ließ die allgemeine Bedeutsamkeit, ihren „Wert“, steigen.

3. Die Quellsituation spiegelt die Beschäftigung mit Arbeitszeitregelungen in der handwerksgeschichtlichen Literatur: Dominant sind Baugewerbe und Handwerksgesellen. Andere Gewerbebezüge verharren ebenso im Hintergrund wie die übrigen Handwerksangehörigen. Vom Lehrling wird gewöhnlich angenommen, daß er ähnliche tägliche Arbeitszeiten wie der Geselle zu absolvieren hatte, obwohl nicht selten – wie etwa 1638 bei den Maurern in Rannriedl – ausdrücklich angeordnet wurde, er solle „der lezt in das pett und der erst daraus sein“.<sup>22</sup>

Hilfskräfte, insbesondere weibliche, blieben ebenso peripher wie die Meister, deren Frauen, Kinder und andere mithelfende Haushaltsangehörige. Indessen belegen Untersuchungen zum Handwerksalltag, daß es möglich ist, durch systematische Sammlung der verstreuten Detailinformationen den Einblick in verschiedene Fragen des Zusammenhangs von Produktion, Familie und städti-

22 Zit. nach Josef Schwarzmüller, Die Berufslaufbahn Lehrling-Geselle-Meister in den Handwerkszünften Oberösterreichs (Diss. der Johannes-Kepler-Universität Linz 15), Diss. Wien 1979, 50. Die Integration des Lehrlings in den Meisterhaushalt schuf hier besonders harte Bedingungen; vgl. Frans van der Ven, Sozialgeschichte der Arbeit, Bd. 2, München 1972, 88 f.; Günther H. Raiser, Die Zünfte in Württemberg. Entstehung und Definition, interne Organisation und deren Entwicklung, dargestellt anhand der Zunftartikel und der übrigen Normativbestimmungen seit dem Jahre 1489, o.O. [Tübingen] 1978, 180; Wesoly, Lehrlinge, wie Anm. 1, 72 ff., 151 ff.; Reinhold Reith, Zur beruflichen Sozialisation im Handwerk vom 18. bis ins frühe 20. Jahrhundert. Umriss einer Sozialgeschichte der deutschen Lehrlinge, in: VSWG 76 (1989), 1–27; Karljörg Landolt, Das Recht der Handwerkslehrlinge vor 1798 im Gebiet der heutigen Schweiz, Diss. Näfels 1977, v.a. 114 ff.

scher Öffentlichkeit zu erweitern. Vor allem sollte es auf diesem Wege gelingen, den Inhalt des Begriffs Nicht-Arbeitszeit zu konkretisieren.<sup>23</sup>

4. Formal setzt sich der Arbeitstag<sup>24</sup> aus nomineller oder reiner Arbeitszeit und Nicht-Arbeitszeit (Reproduktionszeit, Pausen) zusammen. Bei der durchschnittlich hohen Stundenzahl des Arbeitstages war die Arbeitspause ein zentrales physisch-psychisches Anliegen.<sup>25</sup> In den normativen Quellen sind die Angaben über den Umfang der fixierten Arbeitsunterbrechungen zwar nicht einheitlich<sup>26</sup>, zumindest aber überschaubar, sodaß sie von der nominellen Arbeitszeit abgesetzt werden können. Offen bleiben alle jene Fragen, die mit arbeitsablaufbedingten Umständen, dem Besuch Werkstattfremder, mit plötzlich eintretenden Witterungsunbilden bei Außenarbeiten, unvorhergesehenen Störungen der Arbeit im Kundenhaus etc. und schließlich auch mit einem „Feier- und Plauderstündchen“ zusammenhängen.<sup>27</sup>

23 Vgl. dazu Katrin Keller, „Gemeinschaft des hantwerks weiber und kinder“. Zunft und Familie in Leipziger Handwerk des 16. Jahrhunderts, in: Sächsische Heimatblätter 36 (1990), H. 2, 74–79; Michael Mitterauer, Familie und Arbeitsorganisation in städtischen Gesellschaften des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Alfred Haverkamp, Hg., Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt, Köln u. Wien 1984, 1–36; Harry Kühnel, Das Alltagsleben im Hause der spätmittelalterlichen Stadt, in: Haverkamp, Haus, 36–65.

24 Zur aktuellen Sicht vgl. Andreas Hoff, Einstiege in die Arbeitszeitforschung. Eine erläuternde Auswahlbibliographie, Berlin 1983.

25 Freudenberger, Arbeitsjahr, wie Anm. 1, 314–317, geht von einer wesentlich niedrigeren physischen Belastbarkeit des „vorindustriellen“ Arbeiters“ aus, die er mit 30–40 Wochenstunden veranschlagt, während sie sich vom 18. zum 19. Jahrhundert auf 60–80 Stunden erhöht habe.

26 Die einstündige Mittagspause kann man als durchgängige Regel feststellen; vgl. Bräuer, Gesellen, wie Anm. 2, 42; Wesoly, Lehrlinge, wie Anm. 1, 160. Frühstück und Vesper bzw. Jause werden teils mit je 15 Minuten (vgl. Gustav Otruba, Gewerbe und Zünfte in Niederösterreich, St. Pölten u. Wien 1989, 65), je 30 Minuten (vgl. Bräuer, Gesellen, wie Anm. 2, und Wesoly, wie Anm. 1) und je 60 Minuten (vgl. Reinhold Reith, Arbeits- und Lebensweise im städtischen Handwerk. Zur Sozialgeschichte Ausguburger Handwerksgesellen im 18. Jahrhundert (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 14), Göttingen 1988, 218 f.; Popelka, Schriftdenkmäler, wie Anm. 19, Nr. 169) angegeben. Hier gibt es gewerbliche, geographische und zeitliche Unterschiede, ohne daß sich Tendenzen genau erkennen ließen; vgl. Albert Hauser, Was für ein Leben. Schweizer Alltag vom 15. bis 18. Jahrhundert, Zürich 1987, 42.

27 Wesoly, Lehrlinge, wie Anm. 1, 154–161.



Ein solcher Arbeitstag, wie ihn in schöner zeitlicher Abfolge Bürgermeister, Richter und Rat von Graz 1506 für ihre Zimmerleute festlegten, ist wohl als ideale Form anzusehen, wird doch hier auch auf den wichtigen Aspekt des saisonalen Wandels der Arbeits- und Pausenzeiten aufmerksam gemacht.<sup>28</sup> Natürlich müssen Sonderregelungen – etwa der zugestandene Meßbesuch für katholische Schneidergesellen in Augsburg<sup>29</sup> – und spezielle Verpflichtungen – z.B. zur Morgensprache oder zum Leichenbegängnis – Berücksichtigung finden.

Problematische Schnittpunkte, die das Verhältnis von Meistern und Gesellen sehr oft tief berührten, waren Arbeitsbeginn und -ende. Davon abgesehen, daß die Orientierung an Sonnenauf- und -untergang<sup>30</sup> einen großen Spielraum ließ, hatte man auch nicht immer eindeutig geregelt, ob mit einer Angabe zum Arbeitsbeginn die tatsächliche Aufnahme der Tätigkeit, das Erscheinen in der Werkstatt resp. im Hause des Kunden bzw. auf dem Bauplatz oder gar die Beendigung der Nachtruhe gemeint gewesen sind.<sup>31</sup> War schon der individuelle Wille zum pünktlichen Arbeitsbeginn sehr unterschiedlich ausgeprägt<sup>32</sup>, so daß man z.B. seitens des Leipziger Rates 1550 festlegen mußte, von St. Thomas morgens vier Uhr „mittels einer mittelglocken ein viertel stunden leuten“ zu

28 Popelka, Schriftdenkmäler, wie Anm. 19, Nr. 151: „Es sol auch von Notturfft und gueter Ordnung wegen zeitstund gesatz werden, wann ain Zymerman taglich zu der Arbaidt und wider dannen geen sull. Von erst alls von dem benandten sand Petterstag unntz auf sand Jörgentag (Salzburger Erzdiözese 24. April), sol des Morgens umb sechse zw der Arbaidt getretten werden und des Abendts ums sechse wider davon, dann von sannd Görgentag unntz zu sand Gillgentag (1. September) sollen sy des Morgens an die Arbaidt geen umb funffe und des Abendts abgeen umb subme. Item von san Gillgentag unntz auf sannd Gallntag des Morgens auch umb sechse an und des Abendts um sechse widerumb ab. Und nemblich in der obberuerten Zeidt sol man aim yeglichen Zymerman sein Fruestukh und Jawsen zum Stokh oder auf das Paw tragen, damit ainem yeden erbernn Mann sein Paw dester fuderlich mug gefertigt werden. Er mag auch zum Fruestukh haymbgeen, doch das er in ainer halben Stund hynwider zu der Arbaidt khom ungeferlich. Dann von sand Gallentag unntz hinwieder auf sannd Petterstag sol man täglich des Morgens umb subme zu der Arbaidt khomen und das Fruestukh vor dahaymb essen und des Abents umb funffe wider davon tretten.“ Wenn Meister oder Gesellen von diesen Regelungen abweichen würden, so sollten sie mit jeweils 2 Pfennig Lohnabzug für eine ausgelassene Arbeitsstunde bestraft werden.

29 Reith, Lebensweise, wie Anm. 26, 157.

30 Thompson, Plebeische Kultur, wie Anm. 10, 38; Helmut Hundsbichler, Arbeit, in: Kühnel, Alltag, wie Anm. 4, 194.

31 Bräuer, Gesellen, wie Anm. 2, 42; Wissell, Handwerk, wie Anm. 9, 208.

32 Popelka, Schriftdenkmäler, wie Anm. 19, Nr. 97.

lassen<sup>33</sup>, so gab es mit den frühmorgens noch geschlossen gehaltenen Stadtto-  
ren auch andere Hindernisse für einen normgemäßen Arbeitsbeginn bei jenen  
Arbeitskräften, die außerhalb der Mauern auf dem Bau, dem Holzplatz oder  
im Kundenhaus tätig waren.<sup>34</sup>

Pausenüberdehnung<sup>35</sup> und vorfristiges Beenden der Arbeitszeit<sup>36</sup> ergänz-  
ten dieses Erscheinungsbild und lassen den Eindruck entstehen, als habe die  
Gemächlichkeit wahre Triumphe gefeiert. „Sehr eilig hatten es die Handwerker  
der alten Zeit mit ihrer Arbeit nicht gerade; für sie war morgen auch noch  
ein Tag.“ Trifft dieses Urteil Rudolf Wissels<sup>37</sup> tatsächlich den Kern der Dinge?  
Mit der schrittweisen Durchsetzung der Auffassung, daß die Arbeit des Mei-  
sters „Eigentum“ ist, entwickelte sich auch das Verständnis dafür, die Arbeits-  
zeit an diese in Meisterhand befindliche Arbeit gebunden zu sehen. Leipzi-  
ger Zimmerergesellen redeten 1555 ihre nach der Arbeitszeitordnung tätigen  
Kollegen spöttisch mit den Worten an: „...wiltu den alleine den herren reich  
machen?“<sup>38</sup> Pünktlichkeit oder strikte Nutzung der Arbeitszeit wurden so im-  
mer sichtbarer zu bestimmenden Größen im innerbetrieblichen Verhältnis des  
Handwerks. Und dieser Blick auf die Uhr spielte auch im Bereich des zünf-  
tigen Organisationslebens – bei den Morgensprachen, Gesellenzusammenkün-  
ften, Qualitätsprüfungen oder den Leichenbegängnissen – eine wachsende Rolle;  
Geld- und Wachsstrafen, die in den Statuten für Verspätungen fixiert wurden,  
sprechen eine beredte Sprache. Zeit – vor allem unter frühkapitalistischen Be-  
dingungen zur Rechengröße geworden – unterlag einem Prozeß der „Verweltli-  
chung“, wie Otto Borst meinte<sup>39</sup>, der im Kern ökonomisch war. Das veranlaßte  
Edward P. Thompson zu der Feststellung: „Hier schon beginnt Zeit Geld zu  
bedeuten, Geld des Arbeitsgebers.“<sup>40</sup> Zwangsläufig setzte dieser nun seine Dis-  
ziplinierungsmittel ein, um mit ökonomischen und nichtökonomischen Mitteln  
zu verhindern, daß von seinem „Besitz an (Arbeits-)Zeit“ etwas weggenommen  
wird. Die Hauptformen, Pünktlichkeit als Ausdruck von Arbeitsdisziplin zu er-

33 Stadtarchiv Leipzig, Ratsbuch 10, Bl. 19.

34 Stadtarchiv Leipzig, Innungen, Maurer A 1.

35 Reith, Lebensweise, wie Anm. 26, 218.

36 Bräuer, Gesellen, wie Anm. 2, 42 f.

37 Wissell, Handwerk, wie Anm. 9, 401.

38 Stadtarchiv Leipzig, Zunftbuch I, Bl. 132 f.

39 Borst, Alltagsleben, wie Anm. 4, 550.

40 Thompson, Plebeische Kultur, wie Anm. 10, 39; Hauser, Leben, wie Anm. 26, 32.

zwingen, bestanden in der Umstellung von Zeit- auf Stücklohn<sup>41</sup>, finanziellen Strafen für Verstöße gegen die Zeitvorgaben<sup>42</sup> sowie in obrigkeitlichen Maßnahmen der Zeitfestsetzung<sup>43</sup> bzw. der gewaltsamen Trennung des unmittelbaren Produzenten von der Werkstatt durch zeitweilige Aussperrung.<sup>44</sup> Dies wirft natürlich die Frage auf, ob das Wachstum der Gewerbeproduktion des 16. bis 18. Jahrhunderts tatsächlich noch „überwiegend rein extensiv, d.h. (...) auf der Zunahme der Anzahl der Gewerbetätigen“ beruhte, wie es Hans Mottek sah.<sup>45</sup> Sicher erwiesen sich lange Arbeitszeiten nicht als produktivitätsfördernde Faktoren, aber den „privilegierten Schlendrian“ (Max Weber), den Wilfried Reininghaus berechtigt kritisierte<sup>46</sup>, gab es offenbar nicht. Wie wäre es sonst zu erklären, daß sich sogar die Hannoversche Kirchenordnung 1536 auf die Formel zurückzog: Man wolle die Werktagspredigt samt Lobgesang nicht über eine dreiviertel Stunde lang andauern lassen, damit „sich der arbeit und geschäfts halber niemands zu beklagen habe“?<sup>47</sup>

Konkrete Zeit erforderte konkrete Leistung. So formulierten die Grazer

41 Frank Göttmann, Die Frankfurter Bäckerzunft im späten Mittelalter. Aufbau und Aufgaben städtischer Handwerksgenossenschaften (Studien zur Frankfurter Geschichte 10), Frankfurt am Main 1975, 53; Ulf Dirlmeier, Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters (Abhandlungen d. Heidelberger Akademie d. Wiss., Phil.-hist. Klasse, 1. Abhandlungen), Heidelberg 1978, 235, sieht zu Recht die Länge des Arbeitstages im Zusammenhang mit „der geforderten Arbeitsleistung“; Reith, Lebensweise, wie Anm. 26, 156.

42 Heinz Friedel, Das Zunftwesen der Stadt Kaiserslautern, o.O., o.J. [Kaiserslautern 1976], 53, zeigt, daß das schon im 14. Jahrhundert üblich war; Wissell, Handwerk, wie Anm. 9, 410 f., 419 f.; Thompson, Plebeische Kultur, wie Anm. 10, 39; Ven, Sozialgeschichte, wie Anm. 22, 86 ff. Die Linzer Bäcker bestrafte ihre Knechte (1562), wenn diese „nit zu rechter stund und zeit zu der arbeit khommen“; vgl. Schwarzmüller, Berufslaufbahn, wie Anm. 22, 100.

43 Hauser, Leben, wie Anm. 26, 42 f.; Anne-Marie Dubler, Handwerk, Gewerbe und Zunft in Stadt und Landschaft Luzern (Luzerner Historische Veröffentlichungen 14), Luzern u. Stuttgart 1982, 142 u. 272; Maurice, Stundenangaben, wie Anm. 4, 151.

44 Als Leipziger Schneidergesellen 1527 erneut Forderungen nach dem Blauen Montag stellten, wurde das mit dem Hinweis auf die Dringlichkeit der Arbeit abgelehnt. Wer sich diesen Regelungen nicht fügen wollte, dem drohte eine Woche Arbeits- und Nahrungsverweigerung; vgl. Bräuer, Gesellen, wie Anm. 2, 45 f.

45 Hans Mottek, Wirtschaftsgeschichte Deutschlands. Ein Grundriß, Bd. 1, 6. bearb. Aufl., Berlin 1985, 241.

46 Reininghaus, Arbeit, wie Anm. 3, 12.

47 Dohrn-van Rossum u. Westheider, Uhren, wie Anm. 4, 327.

Hafner 1521: „Item auch welher Knecht on Ursach in ainer gantzen Werck-  
wochen nicht funff Viertl ausmacht, dem ist man sein Lon nicht schuldig ze  
geben.“<sup>48</sup>

5. Allenthalben kann man in der Literatur die Feststellung finden, es habe keine nennenswerten Aktivitäten der Gesellen gegen die lange tägliche Arbeitszeit gegeben.<sup>49</sup> Das ist nur bedingt zutreffend. Freilich dürfen wir nicht übersehen, daß Lohnabhängige während des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit ein spezifisches Verhältnis zu Arbeitszeit und Nicht-Arbeitszeit besaßen, das von den allgemeinen Existenzbedingungen und -umständen geprägt, auf jeden Fall aber differenziert gewesen ist: Enge Beziehungen von Lehrlingen, Gesellen und Hilfskräften zu Haus, Hof, Familie und Lebensgewohnheiten des Meisters sorgten für geringe Individualisierungsmöglichkeiten. Die „eigene“ Zeit war weitgehend integriert in die vom Lebensrhythmus des meisterlichen Betriebes bestimmte „allgemeine“ Zeit der Familie. Von hier aus wurden die Eckpunkte im Tagesablauf vorgegeben: Tischzeit, Haus- und Familiengepflogenheiten, religiös-kirchliche, genossenschaftliche und individuelle Kommunikation, Torschluß und Schlafenszeit. Gestützt wurde dieses System durch altes Herkommen und Erziehung.

Mit dem selbständigen Haushalt Lohnabhängiger<sup>50</sup> bildeten sich freilich hier wesentlich andere Strukturen heraus, die auf eine Inanspruchnahme der „eigenen“ Nicht-Arbeitszeit angelegt waren, um sie als Arbeitszeit oder Freizeit zu nutzen. Generell ist seit dem Ende des 14. Jahrhunderts die Tendenz nicht zu übersehen, daß abhängig Arbeitende „Herren ihrer Arbeitszeit“<sup>51</sup> sein wollten. Dies wurde nicht unwesentlich durch den Arbeitslohn gesteuert und drückte sich in Flickwerks- bzw. Nebenbeschäftigungsbemühen aus, wobei eigen- oder

48 Popelka, *Schriftdenkmäler*, wie Anm. 19, Nr. 169.

49 Schwarzlmüller, *Berufslaufbahn*, wie Anm. 22, 97; Odilo Haberleitner, *Handwerk in Steiermark und Kärnten vom Mittelalter bis 1850*, in: *Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark* 20 (1962), 79; Mottek, *Wirtschaftsgeschichte*, wie Anm. 45, 184; Göttmann, *Bäckerzunft*, wie Anm. 41, 57; Knut Schulz, *Handwerksgesellen und Lohnarbeiter. Untersuchungen zur oberrheinischen und oberdeutschen Stadtgeschichte des 14. bis 17. Jahrhunderts*, Sigmaringen 1985, 125.

50 Gegen dessen Unterschätzung Bräuer, *Gesellen*, wie Anm. 2, 98–105.

51 Le Goff, *Mittelalter*, wie Anm. 4, 34.

fremdgewerbliche Arbeiten ebenso von Interesse waren wie agrarische.<sup>52</sup> Diese massenhafte Erscheinung barg die Gefahr der Schmälerung der vom Arbeitgeber beanspruchten Arbeitszeit. Der wehrte sich, jedoch wurde seine vehemente Ablehnung oft dadurch relativiert, daß er es nicht unbedingt auf eine Arbeitsniederlegung der Gesellen ankommen lassen konnte. In Leipzig mußte schließlich 1539 der Rat der Stadt einen Streit zwischen den Schneidern und ihren Gesellen entscheiden, die „bey der Maister Zzeit“ Flickwerk betrieben hatten, am blauen Montag jedoch, wo diese Tätigkeit ihnen erlaubt gewesen wäre, lieber zu Biere gegangen waren.<sup>53</sup>

Offensichtlich wurden zu Flickwerk oder Reparaturarbeit häufig die Pausen benutzt; das nährte die Befürchtungen der Meister, die Gesellen könnten unter diesen Bedingungen an Leistungskraft verlieren. Verschiedentlich erfolgten daraufhin Verbote – so z.B. 1658 in Nürnberg, wo das städtische Regiment den Gesellen diese Tätigkeit mit der Begründung untersagte, daß auch sie ihre Pausen benötigten, weil „kein vieh zugeschweigen ein mensch, den ganzen Tag ungerast noch ohngegessen nicht wohl sein kan.“<sup>54</sup>

Ein anderes Aktionsfeld der Lohnabhängigen, auf die Länge des Arbeitstages Einfluß zu nehmen, war die sog. Nacht- oder Lichtarbeit. Obgleich unter schwierigen Lebensverhältnissen in Arras 1315 die Erweiterung der Arbeitszeit von den Arbeitskräften akzeptiert, ja gefordert wurde, um den Reallohnverfall aufzuhalten<sup>55</sup>, sind vor allem die Gesellen intensiv bei der Abwehr einer willkürlichen Arbeitszeitverlängerung in Erscheinung getreten, brachte sie doch neben der realen Schrumpfung der Nicht-Arbeitszeit auch eine faktische Lohnminderung für die Zeitlohnempfänger und/oder eine Einschränkung jenes Zeitfonds mit sich, der für die Arbeit auf eigene Rechnung hätte genutzt werden können.<sup>56</sup>

Wenig Freude zeigten die Gesellen darüber, daß die Meister v.a. vor Mes-

52 Vgl. z.B. Freudenberger, Arbeitsjahr, wie Anm. 1, 313; Schulz, Handwerksgelesen, wie Anm. 49, 114, 33, 391; Reith, Lebensweise, wie Anm. 26, 208 f.; Popelka, Schriftdenkmäler, wie Anm. 19, Nr. 156, 158 u.ö.; Wesoly, Lehrlinge, wie Anm. 1, 215 ff.

53 Stadtarchiv Leipzig, Innungen, Schneider A 3.

54 Bruno Schoenlank, Zur Geschichte altnürnbergischen Gesellenwesens, in: Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik, NF 19 (1889), 347; Wissell, Handwerk, wie Anm. 9, 409.

55 Le Goff, Mittelalter, wie Anm. 4, 31.

56 Wesoly, Lehrlinge, wie Anm. 1, 151 ff.; Reith, Sozialisation, wie Anm. 22, 20; Reith, Lebensweise, wie Anm. 26, 160.

sen, Märkten und hohen Festtagen bis spät in die Nacht arbeiten ließen, wenngleich die Parteien einander hierüber oft Zugeständnisse machten.<sup>57</sup> Für einzelne Gewerbe war aber Nachtarbeit wegen Feuergefahr sowie aus Gründen der Konkurrenzengrenzung und der nachbarschaftlichen Lärmbelästigung durch das städtische Regiment untersagt.<sup>58</sup> Freilich fehlen Quellen, die darüber Auskunft geben würden, ob die Meister jene Verbote auch akzeptiert haben<sup>59</sup>; abwegig sind Übertretungen aber nicht, weil mit interimistischer oder permanenter Verschlechterung der Realeinkommenschancen für Alleinmeister die Verlängerung des Arbeitstages eine Kompensationsmöglichkeit bot, die keinerlei Investitionen oder sonstiger zusätzlicher finanzieller Mittel bedurfte.

Die Hauptaktivität der Lohnabhängigen zur Arbeitszeitverkürzung entwickelte sich im Zusammenhang mit dem sog. blauen Montag<sup>60</sup>, der keinesfalls überall, vielfach nur rudimentär – in Form von Arbeitsstundennachlaß – erreicht worden ist<sup>61</sup>, oder den die staatlichen und städtischen Obrigkeiten nicht selten ganz verboten haben.<sup>62</sup> Zumindest war er ein wichtiges Mittel des organisierten Kampfes um die Inanspruchnahme der Arbeitszeit. Aus den vielfältigen Anspruchsbereichen der Lohnabhängigen, ihre individuellen und kollektiven Bedürfnisse – vom Bad über die Regelung persönlicher Angelegenheiten bis zur Lösung von Organisationsfragen und Kollektivverpflichtungen – befriedigen

57 Schulz, *Handwerksgesellen*, wie Anm. 49, 102, 258; Bräuer, *Gesellen*, wie Anm. 2, 43; Wissell, *Handwerk*, wie Anm. 9, 407; Dirlmeier, *Untersuchungen*, wie Anm. 41, 137.

58 Reinald Ennen, *Zünfte und Wettbewerb. Möglichkeiten und Grenzen zünftlerischer Wettbewerbsbeschränkungen im städtischen Handel und Gewerbe des Spätmittelalters*, Köln u. Wien 1971, 37–39; Göttmann, *Bäckerzunft*, wie Anm. 41, 57; Wissell, *Handwerk*, wie Anm. 9, 402 ff.

59 Reininghaus, *Arbeit*, wie Anm. 3, 12.

60 Die Literatur dazu ist nahezu unübersehbar geworden; verwiesen sei hier lediglich auf das Material bei Wissell, *Handwerk*, wie Anm. 9, 416 ff., und Reininghaus, *Gesellengilden*, wie Anm. 16, 161–173.

61 Schulz, *Handwerksgesellen*, wie Anm. 49, 102, 122, 124, 172 f.; Bräuer, *Gesellen*, wie Anm. 2, 44–46; Frank Göttmann, *Handwerk und Bündnispolitik. Die Handwerkerbünde am Mittelrhein vom 14. bis zum 17. Jahrhundert* (Frankfurter historische Abhandlungen 15), Wiesbaden 1977, 57 ff. – Auf 4 Montage war beispielsweise die Regelung in Freiberg (1480) verkürzt worden, was man auch dem Landesherrn für das gesamte Territorium zu übernehmen vorschlug; vgl. Hubert Ermisch, *Hg., Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen*, Bd. 1 (Cod. dipl. Sax. reg. II, 12), Leipzig 1883, Nr. 465b.

62 Otruba, *Gewerbe*, wie Anm. 26, 65; Bräuer, *Gesellen*, wie Anm. 2, 45 f.

zu können, ergab sich die Notwendigkeit, einen größeren geschlossenen Fonds von Nicht-Arbeitszeit außerhalb der kirchlichen Feiertage zur Verfügung zu haben. Diesem Bedarf hätte eine eventuelle Verkürzung der täglichen Arbeitszeit nicht oder nur bedingt Rechnung getragen. Daher orientierte man sich auf den Gewinn eines Tages oder Halbtages.

6. Die Probleme der täglichen Arbeitszeit können ohne ausreichende Beachtung der Wochenarbeitszeit nicht gründlich erörtert und verstanden werden; Wochenarbeitszeiten aber unterlagen jenen Unsicherheiten, die sich aus der geographisch und zeitlich unterschiedlichen Feiertagsanzahl außerhalb der Sonn- und hohen Festtage ergaben.

Im Anschluß an Stephan Beissels diffizile Untersuchungen am konkreten Fall der tatsächlichen Arbeitstage beim Kirchenbau in Xanten<sup>63</sup>, wo eine 5-Tage-Arbeitswoche im Jahresdurchschnitt konstatiert wurde, gab es eine Fülle von Schätzungen der Feiertagsanzahl, die von den zeitlichen und geographischen Bezügen der Autoren her immer wieder neue Nahrung erhielt. Seit den umfassend und differenziert angelegten Forschungen Ulf Dirlmeiers, der für die Periode vom 14. Jahrhundert bis zur Reformation zu einem Durchschnittswert von ca. 100 Nicht-Arbeitstagen (ca. 5-Tage-Arbeitswoche) gelangte<sup>64</sup>, existiert hier weitgehend Konsens.<sup>65</sup> Daß die nachreformatorische Arbeitszeit im Zusammenhang mit der Feiertagsreduzierung ausgeweitet worden ist, unterliegt keinem Zweifel, doch sind die auf kirchenpolitische Verhältnisse zurückgehenden regionalen Unterschiede nicht ungewichtig.

1527 wurden in Basel 20 Feiertage abgeschafft; in Frankfurt am Main bewegte sich bei verschiedenen Gewerben 1529 und 1573 die Anzahl der Feiertage

63 Stephan Beissel, Geldwerth und Arbeitslohn, in: Die Bauausführung des Mittelalters. Studie über die Kirche des hl. Victor zu Xanten, 2. verm. Aufl., Freiburg 1889, Neudr. Osnabrück 1966.

64 Dirlmeier, Untersuchungen, wie Anm. 41, 99–134; Das methodische Vorgehen unterstreicht, mit welchem Gewinn die Zusammenhänge von Arbeitszeit und Lohn für die Rekonstruktion der tatsächlichen Zeitvorstellungen genutzt werden können. Vgl. auch Rainer Elkar u. Gerhard Fouquet, Und sie bauten einen Turm. Bemerkungen zur materiellen Kultur des Alltags in einer kleineren deutschen Stadt des Spätmittelalters, in: Handwerk und Sachkultur im Spätmittelalter, Internationaler Kongreß in Krems a.d. Donau, 7. bis 10. Oktober 1986 (Österr. Akademie der Wiss., Phil.-hist. Klasse, Sitzungsberichte, Bd. 513), Wien 1988, 169–201.

65 Wesoly, Lehrlinge, wie Anm. 1, 161–170.

zwischen 5 und 29.<sup>66</sup> Karljörg Landolt sprach für die Schweizer Verhältnisse 1642 noch von 34 gebotenen Feiertagen.<sup>67</sup> In Kurbayern waren 1770 20 Feiertage weggefallen, während noch 19 Bestand hatten.<sup>68</sup>

Als allgemeine Norm wird man von der Nicht-Arbeit an Sonn- und Feiertagen ausgehen müssen, deren Dimension durch den frühneuzeitlichen Arbeitsschluß am Sonnabend bzw. am Vorabend eines Fest- oder Feiertages noch ausgedehnt war. Sehr global meinte Rudolf Wissell, daß ein sonnabendlicher Arbeitsschluß um 18 Uhr im ganzen Hl. Römischen Reich üblich gewesen sei.<sup>69</sup> Daß das aber dennoch eine strittige Position war, läßt eine Abrede zwischen Barettmachermeistern und -gesellen aus 15 sächsisch-böhmischen Städten (1575) erkennen, in der vereinbart wurde, die Gesellenarbeit an den Sonnabenden nach 18 Uhr mit einem halben Wochenlohn zu bestrafen.<sup>70</sup> Die Wahl zwischen mehr Lohn und längerer Nicht-Arbeitszeit wurde demnach recht differenziert entschieden.

Natürlich war die Feiertags- und Sonntagsruhe ein kirchliches Gebot, doch erwiesen sich vielfach die realen Lebensbedingungen als so schwerwiegend und drängend, daß es zu Kollisionen mit jenen Vorgaben kommen mußte; allein im Haushalt und im agrarischen Hauswirtschaftsanteil war lediglich eine eingeschränkte Befolgung der Forderungen möglich, wie sie sich z.B. aus der Nahrungsbereitstellung für Mensch und Tier ergab.

Die ständige Wiederholung der Norm in Zunftstatuten und städtischen Polizeivorschriften sowie das Wachstum der dort angedrohten Strafsummen<sup>71</sup>

66 Wesoly, Lehrlinge, 166.

67 Landolt, Recht, wie Anm. 22, 115.

68 Uwe Puschner, Handwerk zwischen Tradition und Wandel. Das Münchener Handwerk an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert (Göttinger Beitr. z. Wirtschafts- und Sozialgeschichte 13), Göttingen 1988, 95.

69 Wissell, Handwerk, wie Anm. 9, 408; zu späterem Arbeitsbeginn nach und verkürzter Tätigkeit vor dem Feiertag in Niederösterreich vgl. Otruba, Gewerbe, wie Anm. 26, 65; für Augsburg vgl. Reith, Lebensweise, wie Anm. 26, 158.

70 Stadtarchiv Freiberg, Aa XVII b 1, Barettmachergesellenbrief einiger sächsischer Städte 1575/76, unpag.

71 Göttmann, Handwerk, wie Anm. 61, 115; Ennen, Zünfte, wie Anm. 58, 37, 50; Konrad Knebel, Handwerksbräuche früherer Jahrhunderte insbesondere in Freiberg, in: Mitt. d. Freiburger Altertumsvereins 23 (1886), 47; Dirlmeier, Untersuchungen, wie Anm. 41, 40 f.



korrespondierten mit Übertretungen, die sowohl von unausweichlichen Umständen als auch vom Extragewinnstreben bestimmt waren.<sup>72</sup>

Andererseits darf man das Gewicht der Kontrollmechanismen der Zunft und der Gesellenorganisation nicht übersehen, die Übervorteilungen der Gewerbetreibenden ausgeschlossen wissen wollten. Daß die Fronten gespalten waren, belegt eine Warnung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen an die Zwickauer (1541), in der der Landesherr zum Ausdruck brachte, daß man die Ordnungen zur Arbeitszeitregelung und zum frommen Gehorsam nicht respektiere, ja sogar jene, die sie halten wollten, verachte, hindere und auftreibe. Das werde gebührende Strafen nach sich ziehen.<sup>73</sup>

7. Arbeitszeit und handwerklicher Produktionsprozeß standen über Produktivität, Intensität und Effektivität miteinander in Beziehung, wobei herstellungsorganisatorische Mechanismen weitgehend als Regulator funktionierten. Es ging aber nicht ausschließlich um den Faktor Zeit als Ausdruck der Beschleunigung, sondern auch um dessen Rolle im Prozeß der Sicherung der zünftigen Stabilität.

Zum einen spiegelt sich das in der Qualität. József Bartócz betonte, „daß die quantitativ kleinere Menge qualitativ mehr und wertvoller sein“ konnte.<sup>74</sup> Sieht man Qualität nicht nur als „rein“ produktimmanente Erscheinung – wie Gerhard Jaritz zu Recht gefordert hat<sup>75</sup> –, dann stehen intensive Nutzung der Lehrzeit, bereitwillige Kenntnis- und Erfahrungsaufnahme während der Wanderschaft, die Verknüpfung von individuellem Geschick mit kluger Rohstoff-, Formen- und Farbenwahl und erprobter Technologie sowie ständiger Kontrolle der Hilfskräfte durch den Meister, die Qualitätskontrolle, der Verkauf der Ware

72 Reininghaus, Arbeit, wie Anm. 3, 13; Reith, Sozialisation, wie Anm. 22, 20; Wesoly, Lehrlinge, wie Anm. 1, 163 f.; Haberleitner, Handwerk, wie Anm. 49, 79.

73 Stadtarchiv Zwickau, A x A III 4, nr. 7.

74 József Bartócz, Die Regelung der Qualität bei den ungarländischen Zünften, in: II. Internationales Handwerksgehistorisches Symposium, Veszprém 21.–26.8.1982, Bd. 2, Veszprém 1983, 143. Wie die Meister bei mutmaßlicher schlechter Qualität ein Prüfungsverfahren anstrengen konnten und den Gesellen unter Umständen auch wegen mangelhafter Arbeitsleistung zu entlassen vermochten, zeigt ein Tuchmachertext aus Pöllau (1446); vgl. Popelka, Schriftdenkmäler, wie Anm. 19, Nr. 79.

75 Gerhard Jaritz, Handwerkliche Produktion und Qualität im Spätmittelalter, in: Handwerk und Sachkultur, wie Anm. 64, 33–49.

und der über den Herkunftsnamen des Produkts vermittelte „Ruf“ (etwa: Branter Spitzen, Zwickauer Tuch) in einer Reihe. Sicherung hoher Qualitätsnormen verlangte eine andere Struktur der Arbeitszeit. Das Nachdenken über verbesserte Qualitäten verlagerte sich nicht selten in die Räume von Nicht-Arbeitszeit, ja griff in solche Bereiche ein, in denen durch qualitativ hochrangige Erzeugnisse ein Bedürfnis nach ihnen geformt wurde, das den nachfolgenden Stücken den Markt öffnete.

In einem abweichenden Verhältnis zur traditionellen Zeitnutzung standen auch alle Anstrengungen der Zünfte, die rasch und drängend hervorbrechende Konkurrenz im eigenen Gewerbebereich zu steuern, indem für bestimmte Erzeugnisse quantitative Begrenzungen geschaffen wurden, durch die man eine annähernd ausgeglichene Absatzlage für alle Meister zu erzielen hoffte.

Anfang des 16. Jahrhunderts war in der Zwickauer Tuchmacherei eine solche Festschreibung der zu produzierenden Stückzahlen für Exporttuche – 50 Stück pro Jahr und Meister – eingeführt worden. Das habe zur Folge gehabt, so meinten einige protestierende Tuchmacher, besonders langsam arbeiten oder ein halbes Jahr feiern zu müssen, wenn man nicht nach betrügerischen Verlagsgeschäften Ausschau halten oder die Anzahl der Knappen und Kämmerinnen drastisch reduzieren wollte.<sup>76</sup> Durch Entscheidungen, die auf unzureichender Kenntnis der ökonomischen Mechanismen beruhten, wurde hier Arbeitszeit reguliert und die Interessen einer Produktionsbeschränkung weniger geschützt als beschnitten.

8. Lohnabhängige waren hinsichtlich der Verfügungsgewalt über ihre Arbeitszeit eingeschränkt, jedoch bedeutete diese über das Verhältnis zu den Produktionsmitteln gesteuerte Beziehung niemals eine völlige Bindung. Lösungen des Arbeitskontraktes nach fixen Terminen oder vorheriger Ankündigung – in der Steiermark z.B. meist mit einer Zeitvorgabe von 8 Tagen<sup>77</sup> – und die Wanderungen der Gesellen<sup>78</sup> standen als schwerwiegende Unterbrechungen der

76 Stadtarchiv Zwickau, X 49 123, Einbringen der Tuchmacher (1526).

77 Popelka, *Schriftdenkmäler*, wie Anm. 19, Nr. 79, 149 f., 164, 169, aber auch mit Fristen bis zu 3 Monaten, vgl. Nr. 123.

78 Vgl. aus der reichhaltigen Lit. v.a. Gerhard Jaritz, *Gesellenwanderung in Niederösterreich im 15. und 16. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Tullner „Schuhknechte“*, in: *Internationales Handwerksgeschichtliches Symposium, Veszprém 20.–24.11.1978, Veszprém 1979*, 50–61; Rainer Elkar, *Schola migrationis. Überlegungen und Thesen zur neu-*

Kontinuität des Arbeitsprozesses zu Buche. Sie gehörten indessen zum sozialen Regelwerk der Arbeitsverhältnisse im Handwerk. Daß seit dem Ende des Spätmittelalters neue Strukturen der Zeitverteilung der auf Wanderschaft befindlichen Personen entstanden, die von längerer Wanderschaft und knapper werdenden Arbeitsphasen geprägt waren, hängt mit dem sozialen Wandel der kleinen gewerblichen Warenproduktion und des zünftigen Systems zusammen. Berechtigt verwies aus diesem Grunde Knut Schulz darauf, daß Wanderschaft auch Arbeitslosigkeit kaschieren konnte.<sup>79</sup> In solchen Fällen waren freilich die Beziehungen des Produktionsmittelbesitzers und des Lohnabhängigen zur Arbeitszeit gleichermaßen gestört: Dieser konnte oder wollte wegen vollständiger oder eingeschränkter Solvenz die Arbeitskraft des Lohnabhängigen nicht in Anspruch nehmen, jener konnte (wollte) sie nicht verkaufen.

An diesem Punkt hatte also der Markt die Arbeitszeit bereits weitgehend unter Kontrolle. Auf dem Weg dazu – ursprünglich freilich mit anderen Akzentsetzungen – nahm der Ausstand oder Gesellenstreik<sup>80</sup> eine besondere Stellung ein. Er erwies sich seinem Charakter nach als die schärfste Form des Austragens der Gegensätze zwischen Zunft und Zunftmeistern einerseits und den Gesellen und ihrer Organisation andererseits.

zeitlichen Geschichte der Gesellenwanderungen aus der Perspektive quantitativer Untersuchungen, in: Klaus Roth, *Handwerk in Mittel- und Südosteuropa. Mobilität, Vermittlung und Wandel im Handwerk des 18. bis 20. Jahrhunderts*, München 1987, 87–108; Wilfried Reininghaus, *Wanderungen von Handwerkern zwischen hohem Mittelalter und Industrialisierung. Ein Versuch zur Analyse der Einflußfaktoren*, in: Gerhard Jaritz u. Albert Müller, Hg., *Migration in der Feudalgesellschaft*, Frankfurt am Main u. New York 1988, 179–215; Helmut Bräuer, *Zur Wanderungsmotivation sächsischer Handwerksgehlen im 15./16. Jahrhundert. Quellenbefund – theoretische Erörterungen – Hypothesen*, in: Jaritz u. Müller, *Migration*, 217–231; Josef Ehmer, *Gesellenmigration und handwerkliche Produktionsweise*, in: Jaritz u. Müller, *Migration*, 232–237.

79 Schulz, *Handwerksgehlen*, wie Anm. 49, 274, 314.

80 Da der Streikbegriff auf die Zeit seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und die Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit fixiert ist, wird hier die determinative Zusammensetzung „Gesellenstreik“ gebraucht, die den Urheber deutlich macht. Die wichtigsten Merkmale des Streiks sind im 15./16. Jahrhundert zumindest im Ansatz erkennbar. In erster Linie handelt es sich um eine Einstellung der Arbeit, die zu bestimmten Zwecken vorgenommen wird. – Zu Einzelfragen vgl. die Arbeiten v. Reininghaus, *Gesellengilden*, wie Anm. 16; Schulz, *Handwerksgehlen*, wie Anm. 49; Wesoly, *Lehrlinge*, wie Anm. 1; Helmut Bräuer, *Gesellenstreiks in Sachsen im Zeitalter der frühbürgerlichen Revolution*, in: *Jahrbuch d. Regionalgeschichte* 14 (1987), 183–199.

Die Arbeitszeit wurde hier stets direkt berührt, selbst wenn sie nicht Gegenstand des Konflikts war. In den Auseinandersetzungen fand folglich – unabhängig von den eigentlichen Streitpunkten – ein Kampf um den „Besitz“ von Arbeitszeit statt: Arbeitszeit wurde als Mittel zum Erreichen von Zielsetzungen der Lohnabhängigen bzw. zur Sicherung der sozialökonomischen Position der Meister und ihrer Korporation eingesetzt. Im Zusammenhang mit dem Aufstehen oder der Versammlung der Gesellen ist Arbeitszeit der Meister ausgefallen, für ihn also ein Schaden eingetreten. Es wäre jedoch nicht richtig, hier von einer „Nebenwirkung“ zu sprechen, denn die Gesellen gingen stets davon aus, daß die ihrerseits verweigerte Arbeitsleistung die Meister zumindest zur Kompromißbereitschaft veranlassen würde. In jedem Fall handelte es sich daher um einen Angriff auf „des Meisters Zeit“.

9. Müßiggang war die – als moralisch verwerflich angesehene – kürzeste Formel für einen Sektor von Nicht-Arbeitszeit und damit der Gegensatz zu fleißigem Tätigsein. Der Begriff wurde in der Regel von landesherrlichen und städtischen Obrigkeiten sowie von Zunftmeistern, gleichermaßen aber auch von Geistlichen der Zeit, meist undifferenziert gegenüber Lohnabhängigen angewandt. Ganz selten fand man – wie 1550 der Rat zu Nürnberg –, daß den Gesellen „durch irer maister teglich prassen und zum wain geen bißhero nit wenig ursach gegeben“ werde, liederlichen Lebenswandel zu pflegen<sup>81</sup>: Besuch in Bier- und Hurenhäusern, Völlerei, Spiel, Ehebruch, Tanz ... insgesamt lasterhaftes, ausschweifendes, als unchristlich apostrophiertes Leben – ein Topos, der keine Fragen nach dem Tatsächlichen zuließ. „Müßiggang“, so zitierte Theodor Strohm eine Lutherpredigt von 1529, sei „Sünde wider Gottes Gebot, der die Arbeit befohlen hat. Zum anderen sündigst du gegen deinen Nächsten.“<sup>82</sup> Hier verknüpften sich offensichtlich gedankliche Elemente aus den reformatorischen Bemühungen gegen den Bettel – das organisierte Nichtstun eigentlich arbeitsfähiger Personen – mit der betonten Unterstreichung des gebotenen Tätigseins unter Berücksichtigung bestimmter Konsequenzen für die Funktionstüchtigkeit der Gesellschaft.

In der Auffassung, daß Arbeit den Müßiggang – die Ursache allen Lasters – bändige, war man sich von Thomas von Aquin bis zu den Reformatoren einig.

81 Zitiert bei Wissell, Handwerk, wie Anm. 9, 426.

82 Strohm, Luther, wie Anm. 13, 210.

Und dieser Aspekt trat auch am markantesten in der Haltung zur Arbeitszeit hervor. Wer nicht christlich lebt, nicht zum hochwürdigen Sakrament geht „und der Arbeit nit obliegen“ wollte, aber „taglich beim Spilen und Sauffen“ getroffen werde – mit dem mochten die Admonter Maurer (1480) keine Gemeinschaft haben.<sup>83</sup> Freizeit barg die Gefahr zum Müßiggang, zumal sie vielfach an kollektive Formen gebunden war.<sup>84</sup>

Die intensive Verpflichtung solcher Gemeinschaften gegenüber dem katholischen Glauben bot Luther 1519 die Gelegenheit zum Angriff auf die Bruderschaften.<sup>85</sup> Entkleidet man den Sermon Luthers seiner theologischen Grundidee, so stellt er sich als Attacke gegen nicht arbeitend und betend verbrachte Zeit dar. Dieser Bezug auf die Regel des Benediktinerordens besaß also noch immer volle argumentative Kraft, d.h. eine „frühkapitalistische Interpretation“ dieses Anliegens ist ausschließlich „weltlich“ möglich, sie würde von jedem Theologen bestritten. Selbst das Moment der Sparsamkeit, auf das im Zusammenhang mit der Überwindung des Müßiggangs immer wieder Bezug genommen wurde, läßt den doppelten Sinn erkennen: Gemeint als Form der sozialen Sicherung, als Herstellung des Ausreichenden, enthielt sie auch die Chance zur Mittelanhäufung als Vorbedingung der Akkumulation.

Der Freizeit-Gedanke spielt im Müßiggang noch keine Rolle; erst im 17. und 18. Jahrhundert gewann er an Bedeutung – freilich stets abgegrenzt von allen Fähnnissen des alten Müßiggangs: „Ein fröhliches Stündlein ist einem armen Handwercksmanne, der es sich die gantze Woche durch Blut-sauer bey schlechter Kost muß werden lassen, gar wohl zu gönnen, wenn er anders seinen Leib erquicken, und die ausgemergelten Kräfte wieder sammeln soll ...“ Der Sonntag sei dem Gottesdienst gewidmet. Für seine ‘Ergötzlichkeit’ erscheine dem ‘ehrsamen’ Handwerker daher der Montag geeignet, nachdem man am Vormittag die Wochenarbeit vorbereitet habe, biete sich der Nachmittag zur „Belustigung mit Spatziergehen und einem Lab- und Ehren-Truncke“ geradezu an.<sup>86</sup>

83 Popelka, Schriftdenkmäler, wie Anm. 19, Nr. 118.

84 Schulz, Handwerksgesellen, wie Anm. 49, 172, unterstreicht die Bedeutung der Trinkstube für die Gesellenorganisation.

85 Martin Luther, Werke, Bd. 2, Weimar 1884, 738–758.

86 Johann Heinrich Zedler, Hg., Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste ..., Bd. 64, Leipzig u. Halle 1750, Neudr. Graz 1964, Sp. 146.

**Wolfgang Zollitsch**  
**Arbeiter zwischen Weltwirtschaftskrise  
 und Nationalsozialismus**

Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Jahre 1928–1936  
 1990. 320 Seiten mit 36 Tabellen, kartoniert DM 64,-  
 Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 88

Die Arbeiterschaft hat der nationalsozialistischen Herrschaft viel weniger Widerstand entgegengesetzt, als die Zeitgenossen und die Nationalsozialisten selbst erwartet hatten. Das hat eine Vorgeschichte, bei ihr setzt Wolfgang Zollitsch ein und fragt nach den Zusammenhängen zwischen Lage und Erfahrungen der Arbeiterschaft in der Weltwirtschaftskrise und ihrer Integration in das »Dritte Reich«. An vier Unternehmen und Branchen werden die wichtigsten Faktoren dieser Integration untersucht. Es wird deutlich, wie tief die Erfahrung von Unsicherheit, Ohnmacht und Not das Bewußtsein der Arbeiter geprägt hat. Die Weltwirtschaftskrise erweist sich als ein Schlüssel zum Verständnis der Sozialgeschichte des »Dritten Reiches«.

**Ute Daniel**  
**Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft**

Beruf, Familie und Politik im Ersten Weltkrieg  
 1989. 398 Seiten mit 39 Tabellen, kartoniert DM 78,-  
 Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 84

»Die Untersuchung ist beides zugleich: ein Beitrag zur Sozialgeschichte des Ersten Weltkriegs und zur historischen Frauenforschung, die in den letzten Jahren hierzulande einen großen Aufschwung genommen hat.«

Süddeutsche Zeitung

»Insgesamt ein spannendes, wichtiges Buch, das sich gleichermaßen gut lesen und dank seiner umfangreichen Register gut nutzen läßt. Sicherlich eines, das die bisherige Sicht durch seinen weiblichen Blick verändert, durch den Blick von unten auf die bisher vergessene andere Hälfte. Durch ihre Bearbeitung großer und weitverstreuter Quellenbestände liefert Ute Daniel ein qualitativ neues und empirisch fundiertes Werk über den Ersten Weltkrieg, an dem künftig keine Beschäftigung und Auseinandersetzung mit dieser Zeit vorbeigehen kann.«

Evangelische Kommentare

**Vandenhoeck & Ruprecht · Göttingen/Zürich**